

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreistag	Sitzung vom: 06.09.2023	Niederschrift zur Sitzung KT/024/2023
-----------------------------	-------------------------	--

Auszug:

7. 1. Änderung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 vom 17.12.2020
Vorlage: KT-DS/0247/2023

Beschluss Nr. 150:

Der Kreistag beschließt, der zwischen dem Landkreis Altenburger Land und der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH geschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) für die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Bussen im Zuständigkeitsgebiet des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2030 wird wie folgt geändert:

1. *Nach § 5 Ziffer 2.4.1 Tarif- und Tarifintegration wird folgende Ziffer 2.4.2 Tarif Deutschlandticket eingefügt:*

„Der Tarif Deutschlandticket ist ab 01.05.2023 für den Zeitraum anzuwenden, für den eine vollständige Finanzierung der Mindereinnahmen durch eine Nachschusspflicht von Bund und Ländern tatsächlich gewährleistet ist oder vom Freistaat Thüringen die Finanzierung durch einen Anwendungsbefehl im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) sichergestellt ist. Die hierzu erlassenen Tarifbestimmungen sind in der jeweils geltenden Form anzuwenden.

Die Betreiberin wird verpflichtet, an der bundesweit abgestimmten Einnahmeaufteilung für das Deutschlandticket teilzunehmen, die hierfür erforderlichen Daten bereitzustellen, bestehende Einnahmenansprüche vollumfänglich geltend zu machen und gegebenenfalls diese Ansprüche überschießende Einnahmen im Rahmen der Einnahmeaufteilung abzugeben. Hierzu hat die Betreiberin sicherzustellen, dass die erforderlichen Daten für das Monitoring und die Einnahmeaufteilung an die von der Arbeitsgemeinschaft aus dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V., der Deutschlandtarifverbund GmbH, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und dem Bundesverband SchienenNahverkehr e.V. gebildete EAV-Clearingstelle gemeldet werden.

Die Betreiberin wird darüber hinaus verpflichtet, die finanziell durch die der zuständigen örtlichen Behörde vom Freistaat Thüringen gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem

Deutschlandticket unterstützte Kontrollinfrastruktur drei Jahre im öffentlichen Personennahverkehr in Deutschland einzusetzen.“

2. *Der bisherige § 5 Ziffer 2.4.2 wird § 5 Ziffer 2.4.3.*

3. *Nach § 13 Ziffer 5 wird folgende Ziffer 5a eingefügt:*

„Zusätzlich zu den im § 13 Ziffer 5 dieses öffentlichen Dienstleistungsauftrages gewährten Ausgleichsleistungen erhält die Betreiberin die der zuständigen örtlichen Behörde vom Freistaat Thüringen gewährten Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket.“

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

F. d. R.

Angelika Albrecht
Schriftführerin